



BEPS Health Check

Auswirkungen des BEPS-Projekts der OECD und EU auf international tätige Unternehmen



Die BEPS-Projekte der OECD und der EU haben erhebliche Auswirkungen auf die Konzernstrukturen und Geschäftsmodelle international tätiger Unternehmen. Wir analysieren die spezifischen Implikationen für Ihre Konzernstrukturen und entwickeln BEPS-konforme Lösungsansätze.

Die Herausforderung

International operierende Unternehmen stehen auf dem Gebiet der internationalen Besteuerung vor einem beispiellosen Umbruch. So haben die OECD- und G20-Staaten bereits 2013 die Initiative zur internationalen Bekämpfung von Gewinnkürzungen und Gewinnverlagerungen („Base Erosion and Profit Shifting – BEPS“) gestartet. Die am 5. Oktober 2015 von der OECD veröffentlichten Berichte beinhalten international abgestimmte Maßnahmen gegen Gewinnkürzungen und -verlagerungen international agierender Konzerne.

In den OECD-Papieren werden 15 Handlungsfelder, sogenannte Action Points, diskutiert. Hierbei handelt es sich um (teilweise verpflichtende) Empfehlungen, die die teilnehmenden Staaten in nationales Recht umsetzen sollen. Darüber hinaus wird eine Änderung der Doppelbesteue-

rungsabkommen zwischen allen beteiligten Staaten angestrebt. Die sich bereits jetzt in vielen Staaten abzeichnenden Ansätze für Gesetzesänderungen sowie Entwicklungen auf EU-Ebene werden das internationale Steuerrecht massiv verändern.

Das deutsche Steuerrecht kennt bereits Regelungen wie die Hinzurechnungsbesteuerung oder die Zinsschranke, die sich auch in den OECD-/EU-Vorschlägen finden. Noch ist offen, wie der deutsche Gesetzgeber auf die zum Teil weit über die in Deutschland vorhandenen Regelungen hinausgehenden Vorschläge reagieren wird. Nimmt er dies zum Anlass, das deutsche Recht an einzelnen Stellen zu modernisieren oder im Gegensatz sogar noch zu verschärfen? Werden weitere Transparenzvorschriften und/oder sogenannte Antimissbrauchsregelungen in Deutschland eingeführt?

In jedem Fall rollt eine Welle an Gesetzesänderungen auf die Unternehmen weltweit zu. Zudem ist zu erwarten, dass international operierende Konzerne künftig einem höheren Doppelbesteuerungsrisiko ausgesetzt sind. Einige Länder werden die Gesetzesänderungen zum Anlass nehmen, Wettbewerbsvorteile gegenüber anderen Ländern zu erzielen, andere werden über die OECD-Vorschläge hinausgehen. Voraussichtlich wird es also zu einer sehr uneinheitlichen Umsetzung zwischen den Ländern kommen.

Unsere Leistung

Wir unterstützen Sie, frühzeitig Lösungsansätze zu entwickeln und etwaige Gegenmaßnahmen umzusetzen, um steuerliche Risiken durch die Umsetzung des BEPS-Projekts zu minimieren. Im Rahmen unseres BEPS Health Checks stellen wir Ihre bisherigen Konzernstrukturen und Geschäftsmodelle auf den Prüfstand und entwickeln Lösungen, um BEPS-Konformität zu erreichen. Unser BEPS Health Check umfasst insbesondere die folgenden ersten Prüfungshandlungen:

- Identifikation von hybriden Gestaltungen
- Analyse von Betriebsstättenrisiken, insbesondere bei Kommissionärsstrukturen, unabhängigen Vertretern (Sales Agents), global zugeordneten Funktionen und Hilfsbetriebsstätten (zum Beispiel Warenlager)

- Auswirkungen auf konzerninterne Finanzierungen und Lizenzströme durch die Einführung bzw. Änderung von Zinsabzugsbeschränkungs- und Hinzurechnungsbesteuerungsregeln (CFC-Rules)
- Analyse neuer Quellensteuerisiken (beispielsweise Diverted Profits Tax)
- Identifikation von Doppelbesteuerungsrisiken aus der Verteilung der Wertschöpfungskette auf verschiedene Einheiten des Konzerns (insbesondere immaterielle Werte)
- Abgleich der vorhandenen Verrechnungspreisdokumentation mit den künftigen Anforderungen wie laufende Dokumentation und zentrale Dokumentationskomponenten (Masterfile, Country-by-Country-Reporting)

- Einsatz des KPMG BEPS Trackers zur Identifizierung weltweiter BEPS-Implementierungsmaßnahmen

Bestens für Sie aufgestellt

KPMG unterstützt Sie mit einem weltweit aufgestellten und interdisziplinären Team von erfahrenen Spezialisten bei der länderübergreifenden Identifizierung des steuerlichen Risikopotenzials sowie der Entwicklung von Lösungskonzepten, damit Sie auch nach der BEPS-Umsetzung steuerlich effizient aufgestellt sind.

Sind Sie fit für BEPS?

Wissen Sie, wo die Änderungen im internationalen Steuerrecht in Ihrem Unternehmen ansetzen? Erkennen Sie in der Fieberkurve Indikationen für die BEPS-Betroffenheit Ihres Unternehmens? Das KPMG BEPS-Thermometer gibt Ihnen erste Hinweise für Handlungsbedarf.

Nutzen Sie Qualifikationsunterschiede von Personen- und Kapitalgesellschaften oder hybride Finanzinstrumente?

Nutzen Sie Warenlager im Ausland, steuern Sie Einkaufs-/Vertriebsfunktionen oder sonstige globale Funktionen durch das Stammhaus?

Nutzen Sie Lizenzboxen und/oder wird IP konzernintern mittels Lizenzen verrechnet?

Planen Sie konzerninterne Umstrukturierungen?

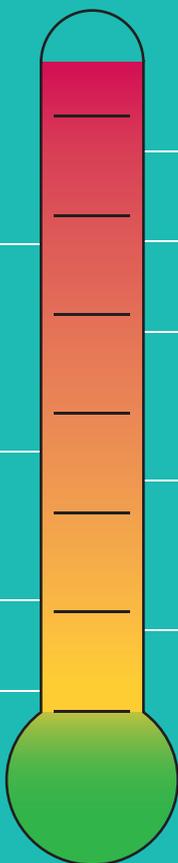
Sind (Finanzierungs-)Gesellschaften in einem Niedrigsteuerland ansässig?

Haben Sie eine Kommissionsstruktur implementiert?

Ist Ihre Verrechnungspreisdokumentation up to date?

Liegen verbindliche Auskünfte im In- oder Ausland mit grenzüberschreitendem Inhalt vor?

Wenden Sie Doppelbesteuerungsabkommen zur Quellensteuerreduzierung an?



Quelle: KPMG, 2016

Kontakt

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Gabriele Rautenstrauch

Director
International Tax Services
T +49 89 9282-4813
grautenstrauch@kpmg.com

Dr. Oliver Heinsen

Partner
International Tax Services
T +49 69 9587-2561
oheinsen@kpmg.com

Franz Prinz zu Hohenlohe

Partner
International Tax Services
T +49 89 9282-1186
franzhohenlohe@kpmg.com

Oliver Mattern

Partner
International Tax Services
T +49 30 2068-1881
omattern@kpmg.com

Dr. Achim Roeder

Partner
Head of Global Transfer Pricing Services
T +49 69 9587-1400
achimroeder@kpmg.com

www.kpmg.de

www.kpmg.de/socialmedia



Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation. Unsere Leistungen erbringen wir vorbehaltlich der berufsrechtlichen Prüfung der Zulässigkeit in jedem Einzelfall.

© 2016 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, ein Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International“), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Printed in Germany. Der Name KPMG und das Logo sind eingetragene Markenzeichen von KPMG International.